



LAND BRANDENBURG



Landesbetrieb
Straßenwesen

Landesbetrieb Straßenwesen | Müllroser Chaussee 51 | 15236 Frankfurt (Oder)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Dez Planung Ost FFO
Dienststätte Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 51
15236 Frankfurt (Oder)

Bearb.: [REDACTED]
Gesch.-Z.: 721.3 B1/B167 20-AZ-072

Hausruf: [REDACTED]
Dienstag u. Donnerstag
9.00-12.00 Uhr und
13.00-15.00 Uhr

Fax: [REDACTED]
Internet: www.ls.brandenburg.de

[REDACTED]
Bus 981 (Haltestelle Landesbehördenzentrum)
Tram 4 (Haltestelle Kopernikusstraße)

Frankfurt (Oder), 7.9.2020

Errichtung und Betrieb von 3 Windkraftanlagen (WKA) für den Windpark Seelow-Worin (B 1 und B 167)

Ihr GZ: G04020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Entschuldigung, dass ich Ihnen krankheitsbedingt erst heute antworten kann.

Nach Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen teile ich Ihnen Folgendes mit:

Das Plangebiet befindet sich nord-/westlich der B 1 im Abs. 063 sowie westlich der B 167 im Abs. 095. Für die Bundesstraßen verwaltet der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Frankfurt (Oder), die Straßenbaulast.

Am 28.05.2018 wurde der Sachliche Teilregionalplan „Windenergienutzung“ durch die Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree beschlossen. Die geplanten Windkraftanlagen befinden sich innerhalb bzw. auf der Grenze des WEG Nr. 30 „Seelow-Vierlinden“.

Nach dem Regionalplan Oderland-Spree, Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“, Punkt 3.19 stehen raumbedeutsamen Infrastrukturprojekten, die u. a. im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) mit einem vordringlichen Bedarf ausgewiesen sind, eine Freifläche von 100 m beidseitig zur festgestellten Trasse zu.

Die B 167, Ortsumgehung Gusow/Platkow ist Bestandteil des BVWP 2030, im Vordringlichen Bedarf. Die im BVWP 2030 eingepflegte Trasse beginnt am

Knotenpunkt B 1/B 167, verläuft durch Teile der Gemeinden Vierlinden und Gusow-Platkow und bindet vor Neuhardenberg an die B 167 an. Die Trasse führt voraussichtlich durch die Fläche des Genehmigungsverfahrens.



Die geplante Ortsumgehung Gusow/Platkow ist nachweislich in den Planunterlagen einzutragen und erneut vorzulegen.

Entsprechend des Regionalplan Oderland-Spree, Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“ Punkt 3.19 (Abschnitt 1, letzter Satz) hat die Anbindung der WKA rückwärtig (nicht über Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) zu erfolgen.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

